

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SHARED SHEEP

Thomas Teufl
Kirchenstraße 9, 3251 Purgstall an der Erlauf
und
Jakob Raffel
Schmiedgasse 45, 2020 Sonnberg
Tel.: +43 664 8494789
Email: office@sharedsheep.com

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1. Die SHARED SHEEP GesBR (gesellschaftsrechtlich die Thomas Teufl und Jakob Raffel GesBR) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle (auch zukünftigen) Rechtsbeziehungen zwischen SHARED SHEEP und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. SHARED SHEEP steht es jederzeit frei, Änderungen der AGB vorzunehmen. Änderungen werden dem Kunden vorab bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungen

- 2.1. SHARED SHEEP bietet seinen Kunden die Möglichkeit zur Teilnahme an sozialer Wohltätigkeit, Tierpflege und Erwerb hochwertiger Merino-Wollprodukte „Made in Austria“.
- 2.2. Voraussetzung für den Erwerb der Produkte ist entweder der Abschluss eines Patenschafts- oder Mietvertrages betreffend eines oder mehrerer Merino-Schafe.
- 2.3. Im Falle des Abschlusses eines Patenschaftsvertrages wählt der Kunde ein von SHARED SHEEP vermitteltes Schaf, welches im Eigentum eines SHARED SHEEP-Vertragsbauern steht und von diesem gepflegt, versorgt und gehalten wird. Die Leistungen des Vertragsbauern stellen Dienstleistungen von SHARED SHEEP gegenüber dem Kunden dar und sind SHARED SHEEP daher direkt zurechenbar.
- 2.4. Bei Abschluss eines Mietvertrages verpflichtet sich der Kunde zur Pflege, Versorgung und Haltung eines Schafes/mehrerer Schafe auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Das „Mietschaf“ steht in diesem Fall im Eigentum von SHARED SHEEP.
- 2.5. In beiden Fällen erhält der Kunde am Ende des Jahres nach Vertragsabschluss („Vertragsjahr“) einen Gutschein in Höhe von EUR 70,00. Dieser Gutschein ermöglicht die Auswahl von Merino-Wollprodukten im Webshop von SHARED SHEEP.
- 2.6. Da es sich bei Wolle um ein Naturprodukt handelt, sichert SHARED SHEEP keine besondere Qualität zu, welche über die allgemein bekannte Qualität gleichartiger Produkte hinausgeht. Das gewählte Merino-Wollprodukt kann von Präsentationen im Webshop abweichen.

- 2.7. Für die Erstellung der Merino-Wollprodukte wird die Wolle sämtlicher SHARED SHEEP-Schafe (Patenschafts- und Mietschafe) gesammelt, gereinigt und gemeinsam verarbeitet. Der Kunde hat sohin keinen Anspruch darauf, Merino-Wollprodukte ausschließlich von seinem Patenschafts- und/oder Mietschaf zu erhalten.

3. Mietvertrag

- 3.1. Im Rahmen eines Mietvertrages erhält der Kunde das Schaf primär zur tierischen Rasenpflege. Zusätzlich erhält der Kunde das Recht auf jährlichen Bezug von Merino-Wollprodukten gemäß 2.5. dieser AGB.
- 3.2. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber SHARED SHEEP zur Pflege, Versorgung und Haltung des Mietschafes auf eigene Kosten und eigenes Risiko, direkt beim Kunden zu Hause (oder einem vereinbarten Ort). D.h. Futter, Unterschlupf, Zaun, Transport sowie Aufwendungen für Tierarzt und Versicherung sind direkt vom Kunden beizustellen.
- 3.3. SHARED SHEEP stellt Versorgungs- und Pflegeleistungen sowie sonstige Einrichtungen (Zaun und Unterschlupf) gegen Entgelt zur Verfügung.
- 3.4. Der Vertragsgegenstand beim Mietvertrag betrifft ein Lebewesen. Verhalten, Eigenschaften und Persönlichkeit können nicht vorhergesagt werden. SHARED SHEEP übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch die Haltung des Tieres beim Kunden oder sonstiger Dritter entstehen.
- 3.5. Der Kunde verpflichtet sich, SHARED SHEEP von Schäden jedweder Art, die in Verbindung mit dem Mietvertrag bzw. der Haltung des Tieres stehen klag- und schadlos zu halten sowie SHARED SHEEP gegenüber Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 3.6. Der Kunde verpflichtet sich ferner, behördliche Auflagen, erforderliche Zustimmungen Dritter und sonstige, die vertragsgegenständliche Tierhaltung betreffende, Anforderungen/Voraussetzungen einzuholen und zu erfüllen.
- 3.7. Dem Kunden ist es untersagt, das Mietschaf selbst zu scheren und/oder an Dritte weiterzugeben.
- 3.8. Es ist SHARED SHEEP jederzeit die Möglichkeit einzuräumen, das Mietschaf zu scheren bzw. sich über das Wohlbefinden des Schafes vor Ort zu informieren/zu versichern.
- 3.9. In Bezug auf die natürliche Rasenpflege wird der Mietvertrag als Dienstleistung von SHARED SHEEP deklariert.

4. Vertragsabschluss

- 4.1. Die Angebote von SHARED SHEEP sind freibleibend und unverbindlich. Sie gelten lediglich als Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden.
- 4.2. Bestellungen und Beauftragungen sind für den Kunden ab Zugang bei SHARED SHEEP verbindlich. Es steht SHARED SHEEP binnen einer Frist von 7 (in Worten: sieben) Tagen frei, den Auftrag/die Bestellung anzunehmen.
- 4.3. Stillschweigen von SHARED SHEEP gilt nicht als Annahme.

5. Dauer

Sämtliche Verträge zwischen Kunden und SHARED SHEEP werden für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss geschlossen („Vertragslaufzeit“) und verlängert sich die Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate, sollte der Vertrag nicht zumindest 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

6. Wohltätigkeit

- 6.1. SHARED SHEEP versteht sich als nachhaltiges Unternehmen, welches soziale Verantwortung übernimmt.
- 6.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass 50 % der – durch die Schafhaltung – erwirtschafteten Wolle (sohin 50 % der Wollprodukte) an Hilfsbedürftige bzw. Hilfsorganisationen gespendet wird. Ob diese Spende in Form von physischen Wollprodukten erfolgt oder der aus der Vermarktung der Wollprodukte erzielte Gewinn gespendet wird obliegt SHARED SHEEP.
- 6.3. Die Auswahl von Hilfsbedürftigen und/oder Hilfsorganisationen obliegt ebenfalls SHARED SHEEP.

7. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 7.1. SHARED SHEEP ist nicht Hersteller/Produzent der Merino-Wollprodukte. Diese werden von ausgewählten Vertragspartnern hergestellt.
- 7.2. SHARED SHEEP ist in Bezug auf sämtliche Leistungen nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen und sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen („Fremdleistung“).
- 7.3. SHARED SHEEP wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

8. Termine

- 8.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von SHARED SHEEP schriftlich zu bestätigen.
- 8.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von SHARED SHEEP aus Gründen, die SHARED

SHEEP nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und SHARED SHEEP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- 8.3. Befindet sich SHARED SHEEP in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er SHARED SHEEP schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

9. Kündigung

- 9.1. SHARED SHEEP ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, unangemessenes Verhalten gegenüber dem Lebewesen (bei Mietvertrag) verstößt.
 - c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von SHARED SHEEP weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der SHARED SHEEP eine taugliche Sicherheit leistet;
- 9.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Im Falle einer Kündigung ohne Grund wird das – bis zum Ablauf eines Vertragsjahres noch offene – Entgelt als Stornogebühr einbehalten.
- 9.3. Im Fall einer Kündigung aus wichtigen Gründen, erhält der Kunde das Entgelt unter Anrechnung der noch offenen Dauer bis zum Ende eines Vertragsjahres zurück. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn SHARED SHEEP fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

10. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Der gesamte Beitrag ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden.
- 10.2. Für den Patenschafts- sowie den Mietvertrag erfolgt die Zahlung jeweils **einmalig im Voraus** für die

gesamte Mindestvertragslaufzeit zuzüglich 20 % USt.

- 10.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Verbrauchergeschäfte geltenden Höhe.
- 10.4. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, SHARED SHEEP die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Der Kunde stimmt bereits der Übernahme sämtlicher Inkassokosten (sofern diese rechtlich zulässig sind) zu, sollte er die Betreibung durch Nichtleistung veranlasst haben. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 10.5. Weiters ist die SHARED SHEEP nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 10.6. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die SHARED SHEEP für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 10.7. Der Kunde verzichtet auf Aufrechnung mit eigenen Forderungen gegen SHARED SHEEP.

11. Datenschutz

- 11.1. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten, zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form) gespeichert und verarbeitet werden.
- 11.2. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

12. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der SHARED SHEEP und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen in Bezug auf Internationales Vertragsrecht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1. Erfüllungsort ist Kirchenstraße 9, 3251 Purgstall an der Erlauf („Sitz“). Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die SHARED SHEEP den Vertragsgegenstand (Mietschaf, Merino-Wollprodukt, etc.) dem jeweiligen Beförderungsunternehmen übergeben hat.

- 13.2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der SHARED SHEEP und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von SHARED SHEEP sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die SHARED SHEEP berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Die Überschriften der in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Gliederung und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.
- 14.2. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
- 14.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 14.4. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der SHARED SHEEP schriftlich bestätigt werden.
- 14.5. SHARED SHEEP haftet bei Erbringen ihrer Leistungen für keinen Erfolg, außer ein solcher wurde ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

15. Rücktritt nach FAGG

- 15.1. Da es sich bei den gegenständlichen Verträgen um Dienstleistungsverträge handelt, kann der Kunde binnen 14 Tagen – ohne Angabe von Gründen – ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurücktreten.
- 15.2. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde kann hierfür das Muster-Widerrufsformular gemäß dem nachstehenden Anhang verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist von 14 Tagen abgesendet wird.
- 15.3. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück und hat SHARED SHEEP bereits Dienstleistungen erbracht, so hat SHARED SHEEP lediglich jenen Betrag zurückzuerstatten, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von SHARED SHEEP bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SHARED SHEEP

Thomas Teufl
Kirchenstraße 9, 3251 Purgstall an der Erlauf
und
Jakob Raffel
Schmiedgasse 45, 2020 Sonnberg
Tel.: +43 664 8494789
Email: office@sharesheep.com

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

– An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

